



|| TI ||

Autor: || CR ||

|| RF ||

Version: || IN ||

Bestätigt von: || Bestätigung ||

vom: || DF ||

## 1. COVID-19-Schutzkonzept Agroscope für Veranstaltungen

### 1.1. Ziel

Das vorliegende Dokument fasst die im Dokument „COVID-19 – Schutzkonzept Agroscope<sup>1</sup>“ festgehaltenen Schutzmassnahmen zusammen, die für geschäftsrelevante und nicht geschäftsrelevante Veranstaltungen gelten, die von Agroscope organisiert werden. Dieses Dokument muss bei jeder Änderung des erwähnten Referenzdokuments aktualisiert werden.

### 1.2. Hygienebestimmungen

Es obliegt der Verantwortung einer jeden an einer Veranstaltung teilnehmenden Person, die folgenden Hygieneregeln zu ihrer eigenen Sicherheit zu befolgen.

- 1) Alle Anwesenden waschen oder desinfizieren regelmässig ihre Hände.
- 2) Alle Anwesenden halten eine Mindestdistanz von 1,5 m zu anderen Personen ein. Ist dies nicht möglich, müssen zusätzliche Schutzmassnahmen ergriffen werden (siehe Kapitel „Organisatorische Massnahmen“).
- 3) Oberflächen und Gegenstände werden vor und nach ihrer Nutzung und besonders, wenn sie von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig gereinigt.
- 4) Besonders gefährdete Personen verfügen über einen angemessenen Schutz.
- 5) Personen, welche Symptome der Covid-19-Pandemie aufweisen, werden mit einer Schutzmaske nach Hause geschickt und gebeten, die Leitlinien des BAG zur Selbstisolation zu befolgen (siehe [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).

### 1.3. Organisatorische Massnahmen

Die Organisatoren der Veranstaltung sind dafür verantwortlich, die oben genannten Massnahmen des Agroscope-Schutzkonzeptes anzuwenden und für deren Einhaltung zu sorgen. Sollten mehrere Veranstaltungsorte zur Auswahl stehen, so gilt es zu bedenken, dass Veranstaltungen im Freien mit einem geringeren Risiko verbunden sind als Veranstaltungen in geschlossenen Räumen.

- 1) Die kantonalen Schutzmassnahmen des Veranstaltungsortes sind genauestens zu befolgen.
- 2) Veranstaltungen, bei denen zwingend externe Personen teilnehmen müssen (Kolloquien, Arbeitsvorstellungen, Tage der offenen Tür usw.) müssen so organisiert werden, dass Menschenansammlungen vermieden werden (Bar, Schlange am Eingang usw.).
- 3) Die Organisatoren müssen einen individuellen Schutz (Atemschutzmasken, eventuell Einwegkittel und Einweghandschuhe) für die Teilnehmer bereithalten, welche keine

---

<sup>1</sup> Die 1. Version dieses Dokumentes heisst „COVID-19 – Schutzkonzept Agroscope“.



|| TI ||

Autor: || CR ||

|| RF ||

Version: || IN ||

Bestätigt von: || Bestätigung ||

vom: || DF ||

solche Schutzausstattung mitbringen. Sind diese Schutzmittel nicht verfügbar, so müssen die Organisatoren Teilnehmer ohne den entsprechenden Schutz von der Veranstaltung ausschliessen.

- 4) Findet die Veranstaltung in einem geschlossenen Gebäude statt, so müssen mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Teilnehmer gerechnet werden. Die Organisatoren müssen kontrollieren, dass die Anzahl der anwesenden Personen unter oder bei der maximalen Kapazität der Räumlichkeiten liegt.
- 5) Sind Rollstuhlfahrer anwesend, so müssen zwei bis drei Plätze für diese Personen eingerechnet werden. Die maximale Kapazität des Raumes oder des Veranstaltungsgeländes muss entsprechend reduziert werden.
- 6) Sitzplätze müssen so angeordnet werden, dass der Abstand von 1,5 m auf beiden Seiten der Teilnehmer gewahrt werden kann. Die leer zu haltenden Plätze sind mit Absperrbändern oder anderen Vorkehrungen abzutrennen.
- 7) Organisiert Agroscope Personentransporte, so müssen die Regeln des Social Distancing eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, werden individuelle Schutzmassnahmen für jede im Fahrzeug befindliche Person verlangt.
- 8) Die Organisatoren von Veranstaltungen sind dafür verantwortlich, eine Präsenzliste zu führen. Eine Software zur Früherkennung von Ansteckungen kann Präsenzlisten nicht ersetzen.
- 9) Den Veranstaltungsteilnehmern muss ausreichend Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich muss sich eine Flasche beider Desinfektionsmittel auf jedem Tisch befinden. Händedesinfektionsmittel muss zusätzlich am Eingang bzw. den Veranstaltungszonen bereitstehen.
- 10) Informationen müssen in Textform oder als Piktogramme sichtbar an mehreren strategischen Punkten auf dem Veranstaltungsgelände platziert werden.

#### 1.4. Besondere Massnahmen

An den Posten, wo das Organisationsteam der Veranstaltung in der direkten Nähe der Teilnehmer bleiben muss, sind zusätzliche Schutzmassnahmen zu treffen, um die Ansteckungsgefahr zu verringern.

Posten, wo direkter Kontakt zu den Teilnehmern besteht, wären beispielsweise: der Informationsstand, die Restaurantkassen, das 1. Hilfe-Personal usw. Diese Liste ist nicht abschliessend.

Verstärkte Schutzmassnahmen umfassen die folgenden Punkte:

- Stabile transparente Trennwand.
- Gesichtsschutz-Visier. Das Tragen einer Atemschutzmaske ist unverzichtbar.
- Atemschutzmasken (Wechsel alle zwei Stunden).
- Für die 1. Hilfe: Einwegkittel, eventuell Einweghaube, Einweglaborhandschuhe.